

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N<sup>o</sup>. 13.

Donnerstag, den 20. Juli

1911.

(Ord. 6. 7. 1911 Nr. 6386.)

## Die Abhaltung des concursus pro beneficiis für 1911 betreffend.

Die diesjährige Pfarrkonkursprüfung wird dahier vom 3. bis 6. Oktober d. Js. abgehalten. Die hochwürdigen Herren, welche sich zu beteiligen wünschen, haben ihre Gesuche um Zulassung längstens bis 1. September unter Angabe des Jahres ihrer Ordination, der Orte und der Zeit ihrer Wirksamkeit daselbst und unter Vorlage beglaubigter Abschriften der Zeugnisse über ihre dienstliche Wirksamkeit und ihren priesterlichen Wandel anher einzureichen. Die zur Prüfung zugelassenen und durch besonderes Dekret einberufenen hochwürdigen Herren haben sich Montag, den 2. Oktober, nachmittags auf der Erzbischöflichen Kanzlei (Sekretariat) behufs der Insription einzufinden.

Freiburg, den 6. Juli 1911.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 7. 1911 Nr. 5642.)

## Versicherung gegen Einbruchdiebstahl betreffend.

Mit der Feuerversicherungsgesellschaft „Rheinland“ in Reuß a. Rh. ist ein Übereinkommen getroffen worden, auf Grund dessen sich sämtliche Rechtssubjekte der katholisch-kirchlichen Vermögensverwaltung im Großherzogtum Baden bei der genannten Gesellschaft unter wesentlichen Vergünstigungen gegenüber den sonstigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen gegen Einbruchdiebstahl versichern können. Ein Abdruck der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der besonderen Vertragsabmachungen wird den einzelnen Versicherungsnehmern auf Ansuchen von der Versicherungsgesellschaft gerne zur Verfügung gestellt.

Die hauptsächlichsten Vergünstigungen in den besonderen Vertragsabmachungen sind kurz folgende: Prämiennachlaß (20% — § 2), Gebührenfreiheit (§ 3), Haftung bei Verwahrung der Gegenstände ohne Raumverschluß, bei Öffnung der Behältnisse mit den — auf gewaltsame Weise beschafften — richtigen Schlüsseln, bei sonstiger Auffindung oder beim Steckenlassen der richtigen Schlüssel — im letzteren Fall, wenn seitens des Versicherungsnehmers weder Böswilligkeit noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt — (§ 4), Haftung für den vollen Schaden bei Unterversicherung, wenn die Prämie für das laufende Jahr nachbezahlt wird (§ 6), Entscheidung etwaiger Streitfälle durch ein Schiedsgericht.

Bei Vorauszahlung der (gemäß § 2 des Abkommens ermäßigten) Prämie für 5 Jahre wird ein Freijahr, bei Vorauszahlung für 10 Jahre werden 2<sup>1/2</sup> Freijahre gewährt.

Gegenstände, die zur Ausbesserung usw. vorübergehend von ihrem gewöhnlichen Aufbewahrungsort weggebracht werden, gelten ohne weiteres noch für einen Monat versichert. Ist von vornherein anzunehmen, oder ergibt sich nachträglich, daß die Wegverbringung länger als einen Monat dauert, so genügt zum Schutz des Versicherten schriftliche Anzeige an die Versicherungsgesellschaft. Wenn der Wechsel im Ort der gewöhnlichen Aufbewahrung nur

zwischen Kirche und Pfarrhaus stattfindet, ist eine Anzeige nicht nötig, da die Gegenstände unter sonst gleichen Voraussetzungen (hinsichtlich des Verschlusses) für beide Gebäude als versichert gelten (§ 5).

Zur Erreichung obiger Vergünstigungen mußten folgende Verpflichtungen übernommen werden: Die Versicherungsnehmer sollen gehalten sein, stets den vollen Wert der Versicherungsgegenstände zu versichern und bei Werterhöhungen durch Zugang neuer Gegenstände, der Versicherungsgesellschaft Anzeige zu machen (§ 6), wobei einmalige jährliche Anzeige genügt. Ferner sollen keine neuen Versicherungen mit anderen Gesellschaften als mit der „Rheinland“ abgeschlossen werden (§ 10). Es müssen deshalb alle Einbruchdiebstahlversicherungen, die künftig mit anderen Gesellschaften abgeschlossen werden, bei der Rechnungsabhör usw. beanstandet werden. Die schon bestehenden Verträge über Einbruchdiebstahlversicherung mit anderen Gesellschaften können bis zum Ablauf des jetzigen Vertrages bestehen bleiben; sie sind aber f. Zt. rechtzeitig schriftlich zu kündigen. Auf die mit der „Rheinland“ bereits abgeschlossenen Versicherungen finden die obigen Vergünstigungen mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres Anwendung.

Die Versicherung soll sich in der Regel nur auf kirchliche Wertgegenstände (Kelche, Monstranzen, Kreuze usw. aus Edelmetall) und Paramente erstrecken. Beim Vorliegen ganz besonderer Verhältnisse können auch — von den einzelnen Fonds oder von den Rechnern auf ihre Rechnung — Barvorräte und Schulburlunden versichert werden. Im allgemeinen wird jedoch ein Anlaß zu dieser Versicherung nicht bestehen, wenn die vorhandenen Gelder, für die in erster Linie die Rechner verantwortlich sind, nach den gegebenen Vorschriften möglichst bald zinstragend angelegt, und die Wertpapiere auf den Namen der Fonds eingeschrieben werden.

Wie oben schon angegeben, macht es für die Haftpflicht der Versicherungsgesellschaft keinen Unterschied, ob die Räume, in denen die versicherten Gegenstände aufbewahrt werden (Kirchen, Sakristeien, Pfarrhäuser usw.), selbst unter Verschluss stehen oder nicht; es kommt dabei und für die Bemessung der Prämien nur darauf an, ob die versicherten Gegenstände innerhalb des Aufbewahrungsraumes offen, unter einfachem Verschluss (z. B. in gewöhnlichen Schränken), oder unter feuersicherem Verschluss (z. B. in Kassettschränken) verwahrt werden. Die Behältnisse selbst müssen eine erhöhte Sicherheit — auch gegen Wegnahme — gewähren; kleine Kassetten, leicht mitnehmbare Kästchen, Schutzhüllen (Futterale) usw. genügen nicht. Wenn Gegenstände bei ihrer Aufbewahrung nicht regelmäßig unter bestimmtem und ausreichendem Verschluss gehalten, sondern hie und da auch offen verwahrt werden, empfiehlt es sich, sie als offen verwahrt zur Versicherung anzumelden. Es wird hierbei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Versicherungsgesellschaft im Schadenfall nur dann haftpflichtig ist, wenn die Gegenstände so verwahrt sind wie sie zur Versicherung angemeldet sind.

Alle Mitteilungen und Anzeigen an die Versicherungsgesellschaft müssen schriftlich, nötigenfalls — § 12 Abs. 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen — telegraphisch erfolgen und sollen immer unmittelbar an die Direktion der Feuerversicherungsgesellschaft „Rheinland“ in Neuß a. Rh. geschehen, die dann das Weitere veranlassen wird. Auch ist darauf zu achten, daß bei allen Schadenfällen außerdem sogleich Anzeige an die Ortspolizeibehörde erstattet wird (§ 12 Abs. 1 a. a. D.).

Freiburg, den 6. Juli 1911.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 7. 1911 Nr. H. 934.)

### Die Ergänzungswahlen in die Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in Hohenzollern betreffend.

An die Kirchenvorstände in den Hohenzollernschen Landen.

Auf 1. Oktober 1911 ist die Dienstzeit der für die Wahlperiode 1905/1911 gewählten Mitglieder der Kirchenvorstände und der Gemeindevertretungen abgelaufen und sind die Ergänzungswahlen vorzunehmen. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni 1875 und der hierzu ergangenen Wahlordnung sowie auf die Vorschriften in Art. 7 der Geschäftsanweisung vom 16. April 1879/16. März 1902 veranlassen wir daher die Kirchenvorstände, die zu den Neuwahlen erforderlichen Anordnungen alsbald zu treffen und die Wahlen rechtzeitig zu veranstalten.

Zunächst sind die Wählerlisten so frühzeitig aufzustellen, daß deren öffentliche Auslegung bis spätestens auf den 15. August d. Js. erfolgen kann. In die Liste sind alle wahlberechtigten Mitglieder der Gemeinde — vgl. §§ 25/28 des Gesetzes — unter Angabe von Beruf und Alter einzutragen und ist sie sodann 2 Wochen öffentlich auszulegen und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Nach Ablauf der Frist ist die Liste mit der Beurkundung abzuschließen, daß sie zwei Wochen offen lag, daß die Offenlegung vorschriftsgemäß bekannt gemacht wurde und daß Einsprachen nicht erhoben oder auf ordnungsgemäße Weise erledigt wurden.

Die Wahlen dürfen frühestens 16 Tage nach dem Tage des Ablaufs der Einsprachfrist gegen die Wählerliste, also frühestens am 31. Tage nach Auslegung der Liste vorgenommen werden. Die Einladungen zur Wahl haben genau den Tag und die Stunde der Wahl zu bezeichnen und haben die Namen der ausscheidenden Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung und die Zahl der Neuzuwählenden zu enthalten.

Gewählt sind nur diejenigen, welche die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen; ist die Zahl der hiernach Gewählten geringer als erforderlich, so ist in einem zweiten Wahlgang eine engere Wahl nach Art. 7, Wahlordg. vorzunehmen.

Die Wahlergebnisse sind sofort nach den Wahlen öffentlich bekannt zu machen, nach Ablauf der 14-tägigen Einsprachfrist sind sodann die Namen der Neugewählten dem Herrn Königl. Regierungspräsidenten und uns anzuzeigen.

Zur genauen Beachtung sei noch hervorgehoben:

- a) Bei den alle 3 Jahre stattfindenden Ergänzungswahlen sind zuerst die Kirchenvorsteher und dann erst die Gemeindevertreter zu wählen.
- b) Für diejenigen Gewählten, welche im Laufe der sechsjährigen Wahlperiode ausscheiden, sind alsbald Ersatzwahlen durch die Gemeindevertretung vorzunehmen und zwar zuerst für die Gemeindevertretung und dann erst für den Kirchenvorstand. Das Wahlverfahren hierbei bestimmt sich nach der Wahlordnung; es ist also auch hier ein Wahlvorstand zu bilden und weiterhin nach Art. 5—13 der Wahlordnung zu verfahren. Wahl durch Akklamation ist unzulässig.
- c) Die sämtlichen Bekanntmachungen sind in erster Linie durch Aushang zu bewirken; daneben kann weiterhin Bekanntgabe durch Kanzelverkündigung oder auf eine andere ortsübliche Art erfolgen.

Freiburg, den 13. Juli 1911.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(R.D.St.N. 30. 6. 1911 Nr. 19431.)

### Die Zustellung der Steuerzettel betreffend.

An die kath. Stiftungsräte.

Nach Mitteilung der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse ist die in § 7 der Dienstweisung über die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer vorgeschriebene Anzeige über die erfolgte Zustellung der Forderungszettel an die Steuerpflichtigen von vielen Erhebern noch nicht erstattet worden. Die Stiftungsräte haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Anzeige, soweit noch nicht geschehen, alsbald unter Benützung des f. Zt. den Erhebungsregistern beigelegten Postkartenformulars an die Allg. Kath. Kirchensteuerkasse hier, Beierthheimer Allee Nr. 16, eingesandt wird.

Karlsruhe, den 30. Juni 1911.

Katholischer Oberstiftungsraf.

Feger.

Wendler.

(R.D.St.N. 1. 7. 1911 Nr. 20182.)

## Die Stellung und Vorlage der 1910er Interkalarrechnungen der kathol. Pfarr- und Kaplaneipfründen betreffend.

An die Erzb. Kammerer und kathol. Stiftungsräte.

Wir bringen die Einsendung der noch ausstehenden, mit dem 31. Dezember 1910 abschließenden Interkalarrechnungen, welche nach § 29 der Dienstvorschriften über die Verwaltung und Verrechnung der Interkalargefälle katholischer Pfründen spätestens auf 1. Juli 1911 zur Prüfung vorzulegen waren, in Erinnerung.

Die Anfangs- und Schlußrechnungen müssen mit dem Auerkenntnis der Pfründnießer oder ihrer Rechtsnachfolger versehen sein.

Karlsruhe, den 1. Juli 1911.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Fejer.

Maier.

### Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

**Bundorf**, Dekanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 3809 *M.*, außer 303.94 *M.* für Abhaltung von 219 gestifteten Fahrtagen, wovon 29 mit einer Gebühr von 50.50 *M.* auf der Pfründe ruhen, und mit der Verbindlichkeit, zwei Vikare zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

### Berichtigung.

Im Erlaß vom 22. Juni 1911 Nr. 5852 (Anz. S. 337), Zeile 4 ist statt „feierliche Gelübde“, zu lesen „ewige Gelübde“.

### Befetzungen.

- 14. Juli: Bertold Speidel, Vikar in Hechingen, als Pfarrverweser nach Feldhausen.
- 14. „ Mathias Vogenschütz, Vikar in Ruolfingen, als Pfarrverweser nach Einhart.
- 14. „ Stephan Göhrig, Vikar in Kappelrodeck, i. g. C. nach Schwarzach.
- 15. „ Hermann Steidle, Vikar in Dettingen, i. g. C. nach Großelfingen.

### Sterbefall.

- 24. Januar: Dr. Kornel Krieg, Prälat, Erzb. Geistl. Rat, Universitätsprofessor in Freiburg.  
R. I. P.

### Mesnerdienst-Befetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 14. Juni: Tagelöhner Hermann Josef Flach als Mesner an der St. Jodokskapelle in Überlingen.
- 21. „ Maurer Gustav Vogelbacher als Mesner an der Pfarrkirche zu Schluchsee.

## Zusammenstellung der im Jahre 1910 eingegangenen Beträge für den St. Joseph-Missionsverein.

		No.	fl.			No.	fl.			No.	fl.			No.	fl.
<b>A. Inkorporierte Pfarreien.</b>				<b>Staufen . . . . .</b>		12	—	<b>Ehingen . . . . .</b>		12	—	<b>Notenfels . . . . .</b>		8	71
St. Peter . . . . .		19	—	Waltershofen . . . . .		6	—	Eigeltingen . . . . .		5	10	Selbach . . . . .		4	—
<b>B. Stadtkapitel.</b>				Wittnau . . . . .		4	—	Engen . . . . .		2	—	Steinmauern . . . . .		2	60
<b>Kapitel Freiburg.</b>				<b>Kap. Bruchsal.</b>				Honstetten . . . . .		7	70	<b>Kap. Hegau.</b>			
Dompfarrei . . . . .		159	48	Bauerbach . . . . .		9	—	Mauenheim . . . . .		4	—	Bankholzen . . . . .		1	20
Herz Jesu . . . . .		10	84	Bruchsal, u. L. F.		65	—	Mühlhausen . . . . .		9	50	Bietingen . . . . .		3	—
St. Urban . . . . .		7	20	— St. Damianum		5	—	Riedböschingen . . . . .		1	—	Bohlingen . . . . .		5	10
				et Hugonum . . . . .		5	—	Tengendorf . . . . .		12	12	Friedingen . . . . .		12	82
				(Hospfarrei).				Volkertshausen . . . . .		9	34	Gottmadingen . . . . .		22	60
				— St. Peter . . . . .		20	—	Watterdingen . . . . .		9	40	Hausen a. d. A. . . . .		2	50
<b>Kap. Karlsruhe.</b>				Büchenau . . . . .		10	—	Weiterdingen . . . . .		8	17	Hilzingen . . . . .		18	50
St. Bernard . . . . .		20	—	Flehingen . . . . .		3	—	Welschingen . . . . .		11	50	Dehningen . . . . .		10	40
(Ottstadt)				Forst . . . . .		19	50	<b>Kap. Ettlingen.</b>				Riedheim . . . . .		20	—
St. Bonifatius . . . . .		40	—	Heidelsheim . . . . .		7	—	Au a. Rh. . . . .		4	—	Nielasingen . . . . .		18	20
(Weststadt)				Helmsheim . . . . .		5	88	Burbach . . . . .		16	21	Ueberlingen a. Nied		4	—
Grünwinkel . . . . .		1	05	Jöhlingen . . . . .		9	—	Ettlingen . . . . .		11	31	Wangen . . . . .		4	—
				Karlsdorf . . . . .		8	—	Forchheim . . . . .		11	50	Weiler . . . . .		4	51
				Reibshheim . . . . .		13	50	Malsch . . . . .		33	60	Worblingen . . . . .		9	60
<b>Kap. Mannheim.</b>				Reuthard . . . . .		6	—	Moosbrunn . . . . .		2	—	<b>Kap. Heidelberg.</b>			
St. Ignaz . . . . .		10	—	Obergrombach . . . . .		5	—	Bölkersbach . . . . .		9	15	Brühl . . . . .		15	—
(obere Pfarrei)				Oberwiesheim . . . . .		15	—	<b>Kap. Geisingen.</b>				Dilsberg . . . . .		12	10
Neckarau . . . . .		21	—	Sickingen . . . . .		2	50	Biesendorf . . . . .		—	88	Friedrichsfeld . . . . .		9	20
Heilig Geist . . . . .		32	55	Untergrombach . . . . .		10	75	Eßlingen . . . . .		3	50	Handschuhshheim . . . . .		4	—
(Schweb. Vorstadt)				Weingarten . . . . .		3	—	Gutmadingen . . . . .		6	43	Heidelberg . . . . .		40	56
U. L. Frau . . . . .		24	50	Wöschbach . . . . .		2	20	Hattingen . . . . .		5	20	(Heilig Geist)			
(Jungbusch)				<b>Kap. Buchen.</b>				Hochemmingen . . . . .		6	—	Leimen . . . . .		7	—
Rheinau . . . . .		9	—	Abelsheim . . . . .		3	11	Ippingen . . . . .		8	—	Neckargemünd . . . . .		5	60
Waldhof . . . . .		10	—	Buchen . . . . .		5	—	Leipferdingen . . . . .		1	—	Neuenheim . . . . .		13	67
St. Bonifatius . . . . .		4	69	Cubigheim . . . . .		2	50	Möhringen . . . . .		6	—	Nußloch . . . . .		11	—
Feudenheim . . . . .		7	22	Hainstadt . . . . .		8	—	Stetten . . . . .		1	—	Planstadt . . . . .		2	—
<b>C. Landkapitel in Baden.</b>				Hettigenbeuern . . . . .		3	—	Sunthausen . . . . .		4	79	Rohrbach . . . . .		2	—
<b>Kapitel Breisach.</b>				Hettingen . . . . .		11	—	Unterbaldingen . . . . .		2	—	Sandhausen . . . . .		7	50
Biengen . . . . .		5	50	Hollerbach . . . . .		5	—	Zimmern . . . . .		3	11	Schwezingen . . . . .		20	—
Vollschweil . . . . .		7	—	Limbach . . . . .		7	—	<b>Kap. Gernsbach.</b>				Walldorf . . . . .		9	—
Breisach . . . . .		25	—	Mudau . . . . .		14	62	Baden . . . . .		35	—	Wiesenbach . . . . .		4	—
Bremgarten . . . . .		4	—	Oberheidental . . . . .		5	50	(dar. 10 fl. vom				Ziegelhausen . . . . .		8	80
Buchenbach . . . . .		13	18	Osterburken . . . . .		10	—	Kloster z. hl. Grab)				<b>Kap. Klettgau.</b>			
Ebnet . . . . .		10	57	Rosenberg . . . . .		7	07	Badenscheuern . . . . .		13	20	Degernau . . . . .		4	—
Eßbach . . . . .		20	—	Schlierstadt . . . . .		5	—	Balg . . . . .		3	—	Erzingen . . . . .		3	—
Feldkirch . . . . .		12	—	Schlossau . . . . .		2	—	Ebersteinburg . . . . .		5	80	Geislingen . . . . .		4	50
Gottenheim . . . . .		3	—	Seckach . . . . .		14	—	Elschesheim . . . . .		5	36	Griesen . . . . .		10	—
Gündlingen . . . . .		3	20	Steinbach . . . . .		5	—	Forbach . . . . .		20	—	Hohentengen . . . . .		17	—
Hofsgrund . . . . .		4	—	Wagenfchwend . . . . .		4	26	Gaggenau . . . . .		3	—	Festetten . . . . .		8	81
Horben . . . . .		8	40	Waldhausen . . . . .		16	—	Gernsbach . . . . .		21	—	Kadelburg . . . . .		4	—
Kappel . . . . .		9	72	<b>Kap. Endingen.</b>				Haueneberstein . . . . .		10	—	Lienheim . . . . .		5	—
Kirchhofen . . . . .		11	—	Achlarren . . . . .		5	—	Kuppenheim . . . . .		10	—	Lottstetten . . . . .		8	—
Kirchzarten . . . . .		20	—	Amoltern . . . . .		5	—	Lichtental . . . . .		9	76	Oberlauchringen . . . . .		3	—
Krozingen . . . . .		10	—	Bözingen . . . . .		5	—	Michelbach . . . . .		7	50	Rheinheim . . . . .		5	—
Merzhausen . . . . .		11	34	Oberbergen . . . . .		9	—	Muggensturm . . . . .		15	—	<b>Kap. Konstanz.</b>			
Munzingen . . . . .		2	—	Oberhausen . . . . .		6	—	Niederbühl . . . . .		10	—	Allensbach . . . . .		5	—
Oberried . . . . .		15	53	Oberrotweil . . . . .		2	65	Oberweier . . . . .		6	45	Böhringen . . . . .		5	—
Pfaffenweiler . . . . .		6	67	<b>Kap. Engen.</b>				Detigheim . . . . .		8	—	Dettingen . . . . .		1	50
St. Georgen . . . . .		15	—	Beuren a. d. Aach.		5	—	Doß . . . . .		10	30	Dingelsdorf . . . . .		3	—
St. Märgen . . . . .		20	—	Büßlingen . . . . .		37	90	Ottenau . . . . .		1	—				
St. Trudpert . . . . .		28	50	Düchtlingen . . . . .		3	15	Rastatt . . . . .		22	49				
St. Ulrich . . . . .		3	93					Reichental . . . . .		5	—				
Sölden . . . . .		4	03												

	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Konstanz			Grünsfeld	14	15	Stetten a. t. M.	14	20	Weier	5	—
St. Stephan	2	—	Heckfeld	5	38	Worndorf	3	—	Weingarten	11	—
(dar. 2 M. v. Div. = Deutsch.)			Ilmspan	22	—	Zell a. A.	10	96	Zell a. S.	21	—
Vigeltetten	1	50	Königshofen	24	—	<b>Kap. Mosbach.</b>			<b>Kap. Ottersweier.</b>		
Markelfingen	8	—	Krensheim	12	—	Billigheim	10	—	Achern	20	—
Radolfzell	16	—	Rützbrunn	4	50	Eberbach	12	—	Illenau	9	—
Reichenau-Münster	4	—	Rupprichhausen	3	50	Hajmersheim	3	—	Altshweier	8	41
Wollmatingen	12	30	Lauda	58	—	Heinsheim	2	50	Bühl	82	74
<b>Kap. Krautheim.</b>			Messelhausen	6	—	Herbolzheim	4	65	Bühlertal, St. Mi- chael	13	—
Affamstadt	14	30	Oberbalbach	9	50	Lohrbach	6	24	U. Lieben Frau	10	—
Gommersdorf	8	—	Oberlauda	13	07	Mosbach	5	—	Eisental	15	—
Hügingheim	5	60	Schönfeld	15	—	Neckarelz	10	—	Erlach	28	—
Klephau	6	—	Unterbach	9	—	Neckargerach	5	—	Gamshurst	6	87
Krautheim	8	60	Vilchband	20	—	Neudenau	40	—	Großweier	9	20
Oberwittstadt	13	21	Zimmern	16	—	Oberschefflenz	3	55	Honau	2	86
Windischbuch	3	60	<b>Kap. Linzgau.</b>			Obriheim	15	50	Hügelsheim	2	36
<b>Kap. Lahr.</b>			Altholderberg	4	90	Stein a. R.	12	10	Iffezheim	12	50
Altdorf	5	—	Altheim	8	—	<b>Kap. Mühlhausen.</b>			Kappelwindack	20	—
Ettenheimmünster	10	—	Andelshofen	3	61	Bilfingen	3	69	Lauf	5	—
Friesenheim	15	—	Bermatingen	5	—	Mühlhausen	1	20	Mörsbach	6	—
(dar. 5 M. v. Sei- ligenzell)			Deggenhausen	6	80	Pforzheim	48	—	Moos	6	—
Grafenhausen	15	—	Fricingen	2	03	Schellbronn	6	12	Neusag	5	—
Haslach	28	—	Großschönach	5	32	Tiefenbronn	3	25	Neuweier	23	—
(dar. 8. — M. von Hofstetten.)			Hagnau	8	—	<b>Kap. Neuenburg.</b>			Oberachern	10	—
Herbolzheim	30	—	Heiligenberg	3	—	Vallrechten	3	—	Densbach	2	50
Hofweier	20	—	Hepbach	10	—	Vamlach	7	—	Ottenhöfen	23	37
Schenheim	13	—	Herdwangen	5	50	Velling	10	—	Ottersweier	60	—
Kappel a. Rh.	15	—	Hödingen	1	—	Griffheim	2	—	Reichen	12	—
Rippenheim	9	50	Illmensee	11	—	Heitersheim	10	—	Sandweier	12	—
Ruhbach	7	—	Immenstaad	7	—	Liel	4	67	Sinzheim	21	—
Lahr	21	—	Ittendorf	10	—	Schliengen	5	—	Stadelhofen	4	—
Malberg	16	—	Klustern	9	—	Steinenstadt	5	60	Steinbach	20	—
Müllen	3	05	Leutkirch	3	60	<b>Kap. Neustadt.</b>			Stollhofen	8	—
Münchweier	11	94	Lippertsreute	3	—	Altglashütten	21	13	Tiergarten	3	15
(dar. 3.29 M. von Wallburg.)			Markdorf	2	—	Breitnau	17	50	Ulm bei Lichtenau	8	—
Niederschopfheim	15	—	Meersburg	27	—	Bubenbach	10	—	Ulm b. Oberkirch	10	—
Oberschopfheim	8	—	Oberhomburg	11	16	Göschweiler	7	30	Unzhurst	5	—
Ottenheim	3	37	Owingen	3	—	Kappel	3	—	Varnhalt	11	—
Prinzbach	10	—	(von Villafingen)			Löffingen	10	—	Vimbuch	15	—
Reichenbach	6	—	Röhrenbach	4	63	Neustadt	10	—	Waldulm	8	—
Ringsheim	18	—	Roggenbeuren	6	—	Reiflingen	15	—	Weitenung	11	50
Rust	20	—	Ueberlingen a. S.	67	73	Saig	5	50	<b>Kapitel Philippsburg.</b>		
Schuttern	5	—	Unterfiggingen	5	83	Schluchsee	11	—	Hambrücken	10	—
Schuttertal	25	—	Weildorf	3	60	Unadingen	4	12	Guttenheim	30	—
Schutterwald	30	30	<b>Kap. Meßkirch.</b>			<b>Kap. Offenburg.</b>			Ketsch	8	—
Schweighausen	9	—	Bietingen	5	—	Appenweier	27	40	Kirrlach	10	—
Seelbach	28	—	Boll	2	50	Biberach	10	—	Neudorf	7	—
Steinach	10	—	Buchheim	5	60	Bohlzbach	14	23	Oberhausen	5	—
Waltersweier	10	—	Burgweiler	5	—	Bühl	4	—	Philippsburg	20	—
Weiler	10	12	Engelswies	6	—	Eberweier	6	10	Rheinsheim	8	—
Welshensteinach	8	—	Göggingen	14	—	Gengenbach	43	86	Wiesental	12	91
Zunsweier	10	—	Gutenstein	6	25	Griesheim	5	—	<b>Kap. Säckingen.</b>		
<b>Kap. Lauda.</b>			Hartheim	6	20	Rußbach	5	—	Beuggen	9	64
Angeltürn	4	50	Hausen i. T.	4	50	Oberkirch	8	50	Eichfel	4	34
Distelhausen	6	—	Heinstetten	9	21	Offenburg	11	80	Herten	17	—
Dittigheim	8	—	Kreenheinstetten	4	—	Doppenau	30	—	Münjeln	4	—
Gerschheim	8	—	Leibertingen	9	36	Ortenberg	18	—	Murg	22	—
			Menningen	8	70	Peterstal	15	82	Obersäckingen	30	84
			Meßkirch	27	—	Urloffen	10	—	Oberschwörstadt	10	—
			Rast	10	—				Todtmoos	8	79
			Schwenningen	16	89						
			Sentenhart	5	—						

	Nr.	h		Nr.	h		Nr.	h		Nr.	h
Warmbach	4	—	Dittwar	5	—	Balzfeld	10	—	<b>Kap. Walldürn.</b>		
Wehr	10	—	Dörlesberg	5	—	Dielheim	25	—	Altheim	35	—
<b>Kap. St. Leon.</b>			Eiersheim	7	—	Gauangeloch	4	—	Erfeld	8	70
Eichterzhaim	4	50	Freundenberg	7	—	Grombach	8	—	Glashofen	16	—
Elsenz	4	80	Gamburg	11	—	Hilsbach	5	—	Hardheim	32	—
Kronau	12	—	Giffigheim	27	60	Lobensfeld	4	40	Höppingen	5	—
Landshausen	5	—	Großrinderfeld	15	—	Mauer	14	50	Pilfringen	11	70
Malsch	11	70	Königheim	8	—	Mühlhausen	4	—	Rippberg	3	50
Malschenberg	5	66	Reicholzheim	9	—	Neunkirchen	3	50	Schweinberg	10	70
Mingolsheim	5	—	Tauberbischofsheim	20	—	Obergimpern	5	95	Waldfstetten	14	—
Odenheim	20	50	Uffigheim	5	—	Richen	3	04			
Oeftringen	12	—	Wentheim	4	—	Rotenberg	5	—	<b>Kap. Weinheim.</b>		
Kettigheim	12	—	Werbach	8	—	Schluchtern	5	—	Dossenheim	14	—
Kohrbach	5	51	Wertheim	5	—	Siegelsbach	5	—	Heddesheim	24	—
St. Leon	22	—				Sinsheim	17	—	Heiligkreuzsteinach	3	20
Stettfeld	6	—	<b>Kap. Triberg.</b>			Speichbach	5	05	Hemsbach	10	—
Tiefenbach	6	56	Dauchingen	7	20	Steinsfurt	8	—	Hohensachsen	7	—
Zeutern	9	—	Fischbach	7	10	Waibstadt	21	50	Ladenburg	10	—
			Güntenbach	10	—	Zuzenhausen	10	—	Leutershausen	6	22
			Gulfach	27	—				Neckarhausen	12	—
<b>Kap. Stockach.</b>			Neuhausen	11	28				Sandhofen	7	—
Bodman	10	—	(dar. 7.61 Nr. von			<b>Kap. Waldfirch.</b>			Schönau	3	50
Bonnendorf	9	09	Oberfischbach.)			Bleibach	7	85	Schriesheim	3	50
Gallmannsweil	3	20	Neunkirch	10	52	Bleichheim	10	—	Seckenheim	13	—
Heudorf	4	67	Niederwasser	5	—	Buchholz	4	55	Wallstadt	3	43
Hindelwangen	3	60	Mußbach	7	—	Elzach	25	36	Weinheim	6	—
Hoppetenzell	6	25	Oberwolfach	14	—	Hecklingen	12	50			
Jangenrain	3	50	Rippoldsau	17	—	Heimbach	3	80	<b>Kap. Wiesental.</b>		
Jiggeringen	4	—	Kohrbach	6	50	Heutweiler	10	—	Brombach	2	—
Jiptingen	2	—	Schentenzzell	13	53	Hochdorf	21	—	Schönau i. W.	20	74
Mahlspüren	4	—	Schönwald	20	—	Holzhausen	4	89	Todtnau	29	82
Mainwangen	1	—	Schonach	11	05	Kenzingen	6	—	Todtnauberg	6	—
Möggingen	2	—	Tennenbromm	20	—	Lehen	5	42	Wieden	5	—
Mühlhingen	4	99	Triberg	6	—	Oberbiederbach	3	—	Zell i. W.	65	53
Nesselwangen	4	06	Weilersbach	13	56	Oberprechtal	13	—			
Raithaslach	8	—	Wolfach	10	—	Obersimonswald	5	—	<b>D. Landkapitel in</b>		
Rorgentwies	3	—				Oberwinden	38	13	<b>Hohenzollern.</b>		
Schwandorf	3	80	<b>Kap. Billingen.</b>			Reute	5	—	<b>Kap. Saigerloch.</b>		
Stähringen	7	28	Bräunlingen	37	20	Waldfirch	40	—	Betra	6	—
Stockach	23	—	Donaueschingen	24	26				Dettensee	3	—
Wahlwies	6	—	Grüningen	8	—	<b>Kap. Waldshut.</b>			Dettingen	3	—
Winterispüren	3	—	Hammereisenbach	5	—	Nichen	3	—	Dieffen	1	65
Zizenhausen	11	—	Hausen vor Wald	1	—	Berau	3	—	Fischingen	2	50
			(v. Br.)			Bernau	17	50	Grul	8	06
			Heidenhofen	7	75	Birndorf	11	56	Höfendorf	13	—
<b>Kap. Stühlingen.</b>			Hondingen	4	—	Brenden	3	—	Stetten	10	—
Uchdorf	2	—	Hubertshofen	10	—	Dogern	10	—			
Bettmaringen	5	—	Hüfingen	3	—	Görwihl	9	—	<b>Kap. Hechingen.</b>		
Blumberg	12	50	Kirchdorf	13	—	Hämmer	9	75	Bisingen	4	80
Dillendorf	5	—	Neudingen	5	—	Herrischried	8	83	Boll	8	50
Erwattingen	7	90	Pföhren	5	84	Hochsal	23	—	Grosselfingen	3	—
Fützen	24	74	Riedböhringen	6	—	Höchenschwand	17	70	Hausen i. Rillertal	8	50
Grafenhausen	7	48	Schönenbach	6	—	Krenkingen	4	70	Hechingen	39	—
Lausheim	10	36	Schollach	5	—	Luttingen	3	—	Jungingen	20	—
Lembach	1	—	Sumpfhöhen	4	90	Menzenschwand	8	—	Dwingen	1	—
Niedern	15	—	Tannheim	3	—	Niederwihl	5	—	Rangendingen	5	—
Schwänningen	1	10	Unterfirnach	17	08	Nöggenschwihl	8	—	Steinhofen	3	—
Stühlingen	7	50	Urach	10	—	Schlageten	10	—	Stetten unt. Holst.	2	50
Untermettingen	5	—	Billingen	74	50	Unteralpfen	4	70	Weilheim	4	—
Weizen	3	—	Böhrenbach	24	—	Unteribach	7	—	Zimmern	3	—
						Walldshut	70	—			
<b>Kap. Tauber-</b>			<b>Kap. Waibstadt.</b>			Weilheim	16	50			
<b>bischofsheim.</b>			Aglasterhausen	5	50						
Boytal	5	79	Baiertal	4	80						

Ap. Sigmaringen.		Krauchenwies . . .		Kap. Beringen.		Trochtelfingen . . .	
Nr.	St.	Nr.	St.	Nr.	St.	Nr.	St.
4	50	10	—	5	—	8	—
7	—	10	54	2	—	2	20
2	70	5	—	5	—	<b>Auswärtige :</b>	
12	—	3	—	3	—	von S. S. Pfr. a. D.	
3	—	7	85	5	—	Bogt in Neuburg	
5	—	3	—	3	—	a. D.) . . . . .	
		15	—	5	—	10	—
		4	31	4	—		

Freiburg, den 1. März 1911.

### Erzbischöfliche Kollektur.

